



GEMEINDE  
KÜRNBACH

## SITZUNGSVORLAGE

Nr. 134/2023  
12.12.2023  
Az: 622.33; 022.32  
Bearbeiter: C. Ohnheiser

**T O P Nr. 10**  
**Vorkaufsrecht F1StNr. 454/3 und 457**  
**Sulzfelder Straße 6**  
**Negativzeugnis**

Anlagen: 1. Lageplan

Status:  öffentlich  nichtöffentlich

Gremium:  Gemeinderat  
 Technischer Ausschuss  
 Verwaltungsausschuss

Beratungszweck:  Beschluss  Vorberatung  Kenntnisnahme

Finanzielle Auswirkungen:  ja  nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Erhaltene Einzahlungen (Zuschüsse o.ä.)	Ansatz im Haushaltsplan	Jährliche Folgekosten der Maßnahme	Verfügbare Restmittel

Sitzungsverlauf:

### I. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt das Vorkaufsrecht für die Grundstücke F1StNr. 454/3 und 457, Sulzfelder Straße 6, Kaufvertrag vom 16.08.2023, nicht auszuüben.

### II. Sachstandsbericht

Mit Kaufvertrag vom 16.08.2023 wurden die Grundstücke F1StNr. 454/3 mit 391 m<sup>2</sup> und 457 mit 313 m<sup>2</sup> Sulzfelder Straße 6 zu 319.000,00 € veräußert. Laut Vorkaufsrechtsatzung der Gemeinde Kürnbach besteht für die genannten Grundstücke grundsätzlich ein Vorkaufsrecht. Da die Gemeinde Kürnbach für diese Objekte keine Verwendung sieht und auch keine städtebauliche Planung vorweisen kann, wird aus diesem Grund empfohlen von der Ausübung des Vorkaufsrechts abzusehen. Im Gemeinderat ist über diesen Sachverhalt zu beraten und beschließen.